

Sitzungsunterlagen

16. öffentliche/nicht öffentliche
Sitzung des Kreisausschusses
20.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung KA	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 5.1 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH	4
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3104/17-I	4
1. Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag 5-3104/17-I	6
TOP Ö 5.2 1. Änderung Wirtschaftsplan Rettungsdienst	13
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-3112/17-III	13
EBneu 0. Wirtschaftsplan 2017 X 5-3112/17-III	15
EBneu 4. Finanzplan 2017 X 5-3112/17-III	18
EBneu 5. Anlage 1 Zusammenstellung 2017 X 5-3112/17-III	20
EBneu 6. Anlage 2 Verpflichtungsermächtigungen X 5-3112/17-III	21
EBneu 7. Anlage 3 Stellenplan 2017 X 5-3112/17-III	22
EBneu 8. Anlage 4 Investitionsplanung 2017 X 5-3112/17-III	23
EBneu 9. Anlage 5 Finanzierungsstruktur 2017 X 5-3112/17-III	24

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Kreisausschuss

Auskunft: Frau Riebe
Telefon: 03371 608-1012
E-Mail: Gudrun.Riebe@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 16. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses

am Montag, dem 20.03.2017, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Kreisausschuss-Saal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Kreisausschusses am 30. Januar 2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 5 **Beschlussvorlagen**
 - 5.1 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH 5-3104/17-I
 - 5.2 1. Änderung Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017 5-3112/17-III
- 6 **Anfragen der Abgeordneten**

Nicht öffentlicher Teil

- 7 **Beschlussvorlagen**
 - 7.1 Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 102 5-3106/17-I
- 8 Mitteilungen der Vorsitzenden und der Verwaltung
- 9 **Anfragen der Abgeordneten**

Luckenwalde, den 2. März 2017

Kornelia Wehlan
Vorsitzende

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3104/17-I

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

20.03.2017

Betr.: 1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Teltower Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der 1. Änderung des innerhalb der Eigentümergemeinschaft (Landkreis Potsdam Mittelmark, Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming) abgestimmten Geschäftsbesorgungsvertrages zu.

Luckenwalde, den 22.2.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Die Teltower Kreiswerke GmbH bewirtschaftet die eigenen Grundstücke und die Liegenschaften aus dem Teltow Vermögen für die Eigentümer der Landkreise PM, LDS und TF.

Die Eigentümergemeinschaft hat mit der Verwaltung die Teltower Kreiswerke GmbH beauftragt. Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde am 22.01.1997 geschlossen. Da zwischenzeitlich mehrere Grundstücke veräußert und Regelungen nicht mehr den praktizierten Gegebenheiten entsprechen, wird der Vertragsinhalt in Anlehnung an die Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) überarbeitet und angepasst.

Die Änderungen des Vertragsinhaltes umfassen im Wesentlichen die Aktualisierung des Vertragsgegenstandes, Aufgaben der kaufmännischen Verwaltung, der technischen Hausverwaltung, der Rechnungslegung sowie der Vergütungsregelung. Die Verwalterin erhielt in der Vergangenheit eine Vergütung u.a. in Höhe von 8 % des Jahresmietsolls zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Darin enthalten waren bisher auch Kosten für Vorauszahlungen.

Zukünftig wird der Verwalterin eine Vergütung in Höhe von 9 % der Einnahmen aus den Jahresnettokaltnieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer gewährt. Der Verwalterin werden zusätzliche Aufgaben, wie die wertsteigernde Entwicklung der Grundstücke übertragen. Hierzu zählen insbesondere auch umfassende Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäude- und Grundstücksanlagen. Mit dieser Regelung sind alle Aufwendungen für die Leistungen der Verwalterin abgegolten.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag bleibt weiterhin jährlich kündbar.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses ergibt sich aus § 50 Abs. 2 der BbgKV.

Anlagen:

1. Änderung zum Geschäftsbesorgungsvertrag

1. Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages

Zwischen der Eigentümergemeinschaft nach dem Kreis Teltow, bestehend aus:

1.
dem Landkreis Dahme-Spreewald, vertreten durch den Landrat, Reutergasse 12, 15907 Lübben /Spreewald
2.
dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, vertreten durch den Landrat, Niemöller Straße 1, 14806 Bad Belzig
3.
dem Landkreis Teltow-Fläming, vertreten durch die Landrätin, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt

und

der Teltower Kreiswerke GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin, Wallstraße 35, 10179 Berlin

- nachfolgend "Verwalterin" genannt

wird der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 22. Januar 1997 mit folgenden Änderungen zum 01.04.2017 angepasst.

I . Die §§ 1 – 9 werden abgeändert und lauten wie folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1)

Der Auftraggeber überträgt der Verwalterin die Verwaltung der nachfolgenden Immobilien:

1.
Späthstraße 35, 12359 Berlin, eingetragen im Grundbuch von Britz des Amtsgerichts Lichtenberg, Blatt 8221 , Flur 212, Flurstück 64;
2.
Delfter Ufer, 12359 Berlin, Freizeit Grundstücke und Grünanlage, eingetragen im Grundbuch von Britz des Amtsgerichts Lichtenberg, Blatt 8221, Flur 208, Flurstücke 17,18, 23,25;
3.
Sarrazinstraße 11-15, 12159 Berlin, eingetragen im Grundbuch von Friedenau des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 1991, Flur 1, Flurstück 96/9;
- 4.

Bäkestr. 13, 12207 Berlin, eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 21268, Flur 2, Flurstücke 42/1, 4372/41, 4373/48;

5.

Am Stichkanal 13, 15,17, 19,21, 23,23 A - 23 G, 25,27, 29, 30,31-38,38 A, 39, 41,43, 45,47, 49,51, 53, 55,57, (Kolonie Teltower Seeboden, Kolonie Lichterfelder Angler, Kolonie Am Stichkanal), 14167 Berlin, eingetragen im Grundbuch von Lichterfelde des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 22185, Flur 8, Flurstück 27/79, und Blatt 7204, Flur 8, Flurstück 1491/27;

6.

Maulbronner Ufer, 12247 Berlin, Verkehrsfläche, eingetragen im Grundbuch von Steglitz des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 5478, Flur 7, Flurstück 702;

7.

Jagen 61, 14109 Berlin, Verkehrsfläche, eingetragen im Grundbuch von Wannsee des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 573, Flur 2, Flurstück 100;

8.

Königsweg, 14109 Berlin, Verkehrsfläche, eingetragen im Grundbuch von Wannsee des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 664, Flur 5, Flurstück 129 und Blatt 737,Flur 5, Flurstücke 130 und 128 zu 417/0.21

9.

3/9 Anteil am Stölpchensee, 14109 Berlin, eingetragen im Grundbuch von Wannsee des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 1964, Flur 1 Flurstück ...;

10.

Teltower Damm, 14167 Berlin, Verkehrsfläche, eingetragen im Grundbuch von Zehlendorf des Amtsgerichts Schöneberg, Blatt 2052, Flur 11, Flurstücke 1365 und 1366;

11.

Körnerstraße 24,10785 Berlin, Erbbaupachtgrundstück, eingetragen im Grundbuch von Lützowviertel des Amtsgerichts Tiergarten Blatt 1857, Flur 7, Flurstück 282/9;

(2)

Der Auftraggeber ist berechtigt, im Falle eines Verkaufes von Grundstücken, Teilflächen oder Abriss von Gebäuden, Erwerbes von Grundstücken oder Teilflächen oder ähnlichem, die zu verwaltenden Objekte laufend zu korrigieren.

(3)

Die Verwalterin muss mindestens zweimal im Kalenderjahr den Auftraggeber zu einer ordentlichen Eigentümerversammlung einladen. Die Eigentümerversammlung findet grundsätzlich im Anschluss an der Gesellschafterversammlung der TKW GmbH statt. In der Eigentümerversammlung soll die Verwalterin über die laufende Immobilienverwaltung berichten, insbesondere über durchgeführte Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie anstehenden Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

§ 2 Aufgaben der Verwalterin; kaufmännische Verwaltung

Die Verwalterin ist verpflichtet, die Immobilienverwaltung gewissenhaft zu führen und alles zu tun, was zu einer ordnungsgemäßen Verwaltung notwendig ist. Sie ist berechtigt und verpflichtet, die wirtschaftlichen und sonstigen Interessen des Auftraggebers in jeder Hinsicht zu beachten und zu vertreten.

Zum Aufgabenbereich der Verwalterin gehören insbesondere:

- a)
die wertsteigende Entwicklung der zu verwaltenden Grundstücke sowie der gesamte Verkehr mit Erbbauberechtigten, Pächtern und Mietern einschließlich des Abschlusses, der Überwachung und der Kündigung von Miet- und Pachtverträgen;
Die Verwalterin ist für die Akquise von Mietern/Pächtern zuständig.
- b)
der Einzug und die Beitreibung der Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sowie die Wahrnehmung der dem Auftraggeber zustehenden Vermieter- bzw. Verpächterrechte und deren gerichtliche Geltendmachung, erforderlichenfalls unter anwaltlicher Hilfe;
- c)
die Überwachung der Einhaltung der den Erbbauberechtigten, Mietern und Pächtern obliegenden Pflichten, insbesondere zur Erhaltung der Miete- und Pachtsache sowie zur Einhaltung der Hausordnung;
- d)
die ständige Überprüfung des Mietpreisniveaus und die Wahrnehmung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Erbbauzins-, Pacht- und Mieterhöhung;
- e)
die pünktliche Zahlung aller öffentlichen Abgaben, insbesondere der Steuern, der wiederkehrenden Leistungen für die Grundstücksbewirtschaftung und aller sonstiger für die Grundstücksbewirtschaftung notwendigen Ausgaben;
- f)
die Entgegennahme aller den Vertragsgegenstand betreffender Bescheide als Zustellungsbevollmächtigte und die Führung gegebenenfalls erforderlicher Einspruchs- bzw. Klageverfahren;
- g)
die Vergabe der für die Haus und Grundstücksbewirtschaftung erforderlichen Lieferungsaufträge für Heizungs- und sonstiges Verbrauchsmaterial an geeignete Lieferanten sowie die Abnahme der Lieferungen und die Prüfung und Anweisung der Rechnungen, wobei Preisnachlässe, Rabatte und sonstige Vergünstigungen, soweit gewährt, in den Rechnungen ausgewiesen sein müssen und dem Auftraggeber gutzuschreiben sind;
- h)
der Abschluss von Wartungsverträgen für Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen, Gemeinschaftsantennen, Feuerlöscher, Aufzüge u. ä. und die Überwachung der Ausführung der Wartungsarbeiten, die Vergabe und Überwachung von Gartenpflegearbeiten;
- i)
die Überwachung des Versicherungsschutzes der Objekte, insbesondere der Abschluss der für das Objekt notwendigen Versicherungen und die Bezahlung der Versicherungsprämien.

§ 3 Technische Hausverwaltung

Die Verwalterin übernimmt zugleich die technische Hausverwaltung der ihr übergebenen gewerblichen Einheiten und Wohnungen.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- a)
die Feststellung von Mängeln, Schäden und Abnutzungen an den Vertragsobjekten;
- b)
die Vergabe von notwendigen Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten wobei bei der Auftragserteilung im Wertumfang von mehr als 5.000 Euro (Netto) - außer bei Gefahr im Verzug - die Einwilligung des Auftraggebers einzuholen ist. Eine Einwilligung des Auftraggebers ist nicht erforderlich, sofern die Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten im beschlossenen Wirtschaftsplan enthalten sind. Die insofern entstehenden Aufwendungen sind den Einnahmen zu entnehmen;
- c)
die Abnahme der ausgeführten Arbeiten sowie die Prüfung und fristgemäße Begleichung der Rechnungen, wobei Preisnachlässe, Rabatte und Vergünstigungen, soweit gewährt, aller Art auf den Rechnungen auszuweisen sind und dem Auftraggeber zu Gute geschrieben werden.
- d)
die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen des Auftraggebers gegen Erbbauberechtigte, Pächter und Mieter, soweit diese für die Kosten von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten verantwortlich sind.
- e)
die Verwalterin ist berechtigt, mit den erforderlichen Planungsleistungen für Umbau, Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungsvorhaben geeignete Planungsbüros zu beauftragen, soweit sie das Ausschreibungsverfahren nicht selbst durchführt.
In jedem Fall ist geltendes Vergaberecht einzuhalten.

§ 4 Rechnungslegung

- (1)
Die Abwicklung des mit der Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Zahlungsverkehrs erfolgt über ein gesondert eingerichtetes Treuhandkonto der Verwalterin.
- (2)
Das Guthaben des Treuhandkontos dient auch der Finanzierung aller mit der Bewirtschaftung der in § 1 Abs. 1 genannten Objekte im Zusammenhang stehenden Kosten.
Die Verwalterin hat die ihr im Rahmen der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Geschäftsführung getrennt von ihrem sonstigen Vermögen zu verwalten.
- (3)
Die Verwalterin erstellt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres eine Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben in Form eines Geschäftsbesorgungsberichtes, der bis zum 31. März des Folgejahres dem Auftraggeber zugegangen sein muss.
- (4)
Die Verwalterin sammelt und verwahrt die Einnahme- und Ausgabebelege innerhalb der handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.
- (5)
Jeder Landkreis kann von der Verwalterin verlangen, dass ihm in angemessener Frist Auskunft über die Verwaltertätigkeit erteilt und die Einsicht in die Bücher und Schriften gestattet

wird. Er kann zur Einsichtnahme einen zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Dritten hinzuziehen oder ihn damit beauftragen.

(6)

Die Verwalterin leistet auf einen zu erwartenden jährlichen Bewirtschaftungsüberschuss halbjährliche Abschlagszahlungen.

Die Miteigentümer werden in einer gesonderten schriftlichen Erklärung die Konten benennen, auf die die vorgenannten Beträge überwiesen werden.

Die Zahlung der jeweiligen Beträge wird zuvor schriftlich angezeigt.

(7)

Im Falle außergewöhnlicher, nicht vorhersehbarer Ausgaben, zum Beispiel zur Instandhaltung, ist der Auftraggeber verpflichtet, die erforderliche Liquidität zur Verfügung zu stellen. Die Verwalterin tritt insofern nicht in Vorleistung.

§ 5 Vergütung

(1)

Die Verwalterin hat die gewerblichen Einheiten und die Wohnungen nach den gleichen organisatorischen Regeln und mit der gleichen Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten unter Wahrnehmung der in der Wohnungswirtschaft für eine ordnungsgemäße Verwaltung und Bewirtschaftung geltenden Grundsätze zu verwalten.

(2)

Die Verwalterin erhält für die Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen eine Vergütung in Höhe von 9% der Einnahmen aus den Jahresnettokaltnieten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, zahlbar in 4 Teilleistungen, die jeweils am 31.03./30.06./30.09. und 31.12. eines jeden Jahres zur Auszahlung fällig sind.

(3)

Mit der in Absatz 2 geregelten Vergütung sind alle Aufwendungen für die Leistungen des Verwalters abgegolten.

(4)

Die Vergütungen können den Einnahmen entnommen werden.

(5)

Der Auftraggeber überprüft erstmalig nach Ablauf von 3 Jahren die Vergütung auf ihre Angemessenheit, danach alle 2 Jahre.

Soweit Verfahrenskosten aus der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung gegen Erbbauberechtigte, Pächter oder Mieter entstehen, die nicht von diesen zu erstatten sind, übernimmt der Auftraggeber die Kosten, sofern die Prozessführung durch die Verwalterin nicht mutwillig oder aufgrund eigener Versäumnis veranlasst worden ist.

§ 6 Provisionen

Die Verwalterin ist nicht berechtigt, Provisionen oder andere Zuwendungen von Mietern, Pächtern, Erbbauberechtigten, Handwerkern, Lieferanten oder sonstigen Dritten in Bezug auf die in § 1 genannten Immobilien zu fordern, sich gewähren zu lassen oder anzunehmen.

Ein Verstoß hiergegen berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Immobilienverwaltungsvertrages.

§ 7 Vollmachten

Der Auftraggeber erteilt der Verwalterin unverzüglich eine schriftliche Vollmacht zur Durchführung dieses Vertrages einschließlich der Prozessvollmacht mit dem Recht, Untervollmachten zu erteilen. Bei Beendigung des Vertrags hat die Verwalterin unaufgefordert die Vollmachten an den Auftraggeber zurückzugeben.

§ 8 Wirtschaftsplan, Geschäftsbesorgungsbericht, Berichtspflichten

(1) Wirtschaftsplan

In entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften (vg. BbgKVerf i.V.m. EigV) ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr soll bis zum 31.03. eines jeden Geschäftsjahres erstellt werden.

Wesentliche Abweichungen oder Ergänzungen des Wirtschaftsplanes sind dem Auftraggeber unverzüglich zur Kenntnis zu geben. In der nächsten Eigentümerversammlung sind die Änderungen in Form einer Fortschreibung des Wirtschaftsplanes dem Auftraggeber vorzulegen.

(2) Quartalsbericht

Dem Auftraggeber ist innerhalb des Folgemonats des jeweiligen abgelaufenen Quartals ein Quartalsbericht zu übermitteln. In diesem Bericht sind folgende Mindestinhalte zu berücksichtigen:

a) Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-Ist-Vergleich der Erträge und Aufwendungen der einzelnen Immobilien zum Quartalsstichtag mit einer Hochrechnung auf den Jahresplanwert),

b) Plan-Ist-Vergleich zu einzelnen Bestandskonten (z.B.: Fremdkapital, flüssige Mittel, Verbindlichkeiten, Rückstellungen),

c) ggf. Bericht/Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen in den Planbestandteilen und zur aktuellen Geschäftslage

(3) Zwischeninformation/Bericht

Dem Auftraggeber ist im Kalenderjahr ein schriftlicher Bericht zur aktuellen Geschäftslage der Immobilienverwaltung zum 30.06. zu übermitteln.

§ 9 Rechnungslegung, Geschäftsbesorgungsbericht

(1)

Der Auftraggeber ist berechtigt, selbst oder durch von ihm bevollmächtigte Personen in dem von ihm für erforderlich gehaltenen Umfang Prüfungen vorzunehmen. Die Verwalterin hat hierzu die Geschäftsbücher und Rechnungsunterlagen an die Miteigentümer herauszugeben.

Sie hat weiter zu veranlassen, dass dem Auftraggeber während der Dauer des Vertrages die Berichte über die Prüfung der Geschäftsbesorgungsberichte zugestellt werden.

(2)

Die Prüfung des Geschäftsbesorgungsberichtes wird durch die Rechnungsprüfungsämter der Miteigentümer jährlich durchgeführt. Dabei wechselt die Federführung der Prüfung zwischen ihnen alle 3 Jahre.

Die Prüfung ist kostenpflichtig.

II. Soweit in diesem Änderungsvertrag nichts Abweichendes bestimmt wird, gelten die Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 16. Januar 1997 unverändert fort.

Mündliche Nebenabreden zu dieser Vertragsänderung bestehen nicht.

Lübben/Spreewald, den

Berlin, den

Landrat

Geschäftsführerin

Luckenwalde, den

Landrätin

Belzig, den

Landrat

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3112/17-III

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

20.03.2017
24.04.2017

Betr.: 1. Änderung Wirtschaftsplan Rettungsdienst Eigenbetrieb 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Rettungsdienst Eigenbetriebes 2017 des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Finanzierung durch:

Produktkonto: 127010.531500

Bezeichnung des Produktkontos: Erstattungen an
verbundene Unternehmen, Beteiligungen und
Sondervermögen:

Konto-Ansatz 2017 438.700 €

noch verfügbare Mittel 2017: 219.350 €

Luckenwalde, den 06.03.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 17.10.2016 mit Beschluss Nr. 5-2879/16-III den Wirtschaftsplan 2017 für den Rettungsdienst Eigenbetrieb beschlossen. Aufgrund folgender Sachverhalte ist der Wirtschaftsplan durch 1. Nachtrag zu ändern.

Kreditgenehmigung Kommunalkredit

Das für die Errichtung der Rettungswachen Ludwigsfelde und Dahlewitz veranschlagte Investitionsvolumen in Höhe von 3.300.000 € sollte bis November 2016 in Anspruch genommen werden. Bei der Planung führten Probleme baurechtlicher Art zu Verzögerungen, die die Inanspruchnahme der KommunalDarlehen erst 12 Monate später ermöglichen (11.2017). Die Aufnahme eines KommunalDarlehens bedarf der kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die Genehmigung ist mit Ablauf des Jahres 2016 erloschen. Über den im geänderten Wirtschaftsplan 2017 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf es nach § 86 Abs. 2 i. V. m. § 74 Abs. 2 BbgKVerf der erneuten kommunalaufsichtlichen Genehmigung. In einem Vorgespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde am 07.02.2017 wurde signalisiert, dass eine Genehmigung unter den vorgelegten Voraussetzungen erteilt werden kann.

Die Planung des Investitionsvolumens im Jahr 2014 ging davon aus, dass der Eigenbetrieb einen Teil des Investitionsbedarfes mit Eigenmitteln leistet. Aufgrund zwischenzeitlich stark gestiegener Baukosten (Baukostenindex) und einer veränderten Liquiditätsslage des Eigenbetriebes wurden die zu erwartenden Baukosten mit insgesamt 5.000.000 € neu kalkuliert, von einer Eigenmittelinanspruchnahme des Eigenbetriebes wurde abgesehen. Der Finanzplan sowie die Anlagen 1-5 wurden dementsprechend korrigiert.

Erkennbarer Änderungsbedarf bei den Investitionskosten fortfolgender Wirtschaftsjahre wurde bei den Korrekturen beachtet. So wurde insbesondere das für den möglichen Neubau der Rettungswache Petkus benötigte Investitionsvolumen – entsprechend Baukostenindex – auf 800.000 € angepasst.

Stellenübersicht

Aufgrund eines beantragten Teilzeitbegehrens bei den Beschäftigten des Eigenbetriebes und einer zu erwartenden personellen Leitungsveränderung bei der Werkleitung des Eigenbetriebes und Geschäftsführung der Rettungsdienst GmbH wurde die Stellenübersicht des Eigenbetriebes auf 6 Beschäftigte korrigiert. Die Anlage 3 wurde dementsprechend korrigiert.

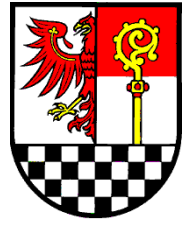
Finanzielle Auswirkungen

Mit Aufnahme des KommunalDarlehens entstehen Zinsaufwendungen. Diese werden durch für das Wirtschaftsjahr 2017 kalkulierte jedoch noch nicht ausgezahlte Zinsaufwendungen des ursprünglich geplanten KommunalDarlehens kompensiert.

Durch den verringerten Stellenanteil einer Stelle und einer voraussichtlich späteren Besetzung einer weiteren Stelle im Eigenbetrieb werden die zu erwartenden Personalkosten im laufenden Wirtschaftsjahr kompensiert. Darüber hinaus ist ab September 2017 mit zusätzlichen Personalkosten für eine bestellte Werkleitung zu rechnen. Diese Kosten werden durch eine entsprechende Verringerung bei den Personalaufwendungen für die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kompensiert.

Über den geänderten Stellenbedarf des Eigenbetriebes und die beabsichtigten Bauvorhaben besteht Einvernehmen mit den Kostenträgern.

Landkreis Teltow-Fläming
Rettungsdienst-Eigenbetrieb



Wirtschaftsplan 2017

Rettungsdienst
Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming

1. Änderung

Wirtschaftsplan 2017
Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat der Kreistag durch Beschluss vom ... **den geänderten** Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	16.591.032 €
die Aufwendungen	16.426.603 €
der Jahresgewinn	164.429 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	264.074 €
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	5.892.000 €
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.958.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Luckenwalde,

Kornelia Wehlan
Landrätin

Der **geänderte** Wirtschaftsplan 2017 wird gemäß § 14 Abs. 3 Satz 3 EigV i. V. m. § 131 Abs. 1 und § 3 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht.

Luckenwalde,

Kornelia Wehlan
Landrätin

TOP Ö 5.2

Finanzplan 2017

Positionen		Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz des lfd. Jahres 2016	Ansatz d. Planwirtschaftsjahres 2017	Planwirtschaftsjahr +1	Planwirtschaftsjahr +2	Planwirtschaftsjahr +3
		1	2	3	4	5	6
		T€	T€	€	€	€	€
(1)	± Periodenergebnis vor außerordentliche Posten	129	130	164.429	169.675	170.936	167.735
(2)	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	729	800	896.337	951.154	998.712	998.712
(3)	± Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(4)	± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-261	322	-584.692	0	0	0
(5)	± Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-26	-45	0	0	0	0
(6)	± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	0	0	0	0	0
(7)	± der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-123	20	-222.000	0	0	0
(8)	± lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-171	-10	10.000	0	0	0
(9)	± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
(10)	= Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	276	1.217	264.074	1.120.829	1.169.648	1.166.447
(11)	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0
(12)	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	26	45	0	0	0	0
(13)	+ Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
(14)	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
(15)	+ sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16)	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26	45	0	0	0	0
(17)	- Auszahlungen für* Investitionen in das Sachanlagevermögen	893	4.288	5.892.000	1.700.000	765.000	850.000
(18)	- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	34	0	0	0	0	0
(19)	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20)	- sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(21)	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	927	4.288	5.892.000	1.700.000	765.000	850.000
(22)	= Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16 ./ 21)	-900	-4.243	-5.892.000	-1.700.000	-765.000	-850.000

(23)	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen*	0	3.300	5.000.000	800.000	0	0
(24)	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(25)	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0	0	0	0	0
(26)	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(27)	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(28)	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.300	5.000.000	800.000	0	0
(29)	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	27	42	42.000	90.000	89.000	88.000
(30)	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(31)	-	Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0
(32)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(33)	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0	0	0	0	0	0
(34)	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27	42	42.000	90.000	89.000	88.000
(35)	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ./ 34)	-27	3.258	4.958.000	710.000	-89.000	-88.000
(36)	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37)	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(38)	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36 ./ 37)	0	0	0	0	0	0
(39)	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-651	233	-669.926	130.829	315.648	228.447
(40)	+	sichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.610	958	1.190.996	521.070	651.899	967.547
(41)	=	voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40 ./ 39)	958	1.191	521.070	651.899	967.547	1.195.994

* Ansatz des Planwirtschaftsjahres und fortfolgende durch 1. Nachtrag geändert

TOP Ö 5.2

Anlage 1

Zusammenstellung

der in den Vorjahren **a)** genehmigten und **b)** davon bereits in Anspruch genommenen
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Vgl. Zahlen 2006 EUR	Vgl. Zahlen 2010 EUR	Ist 2016 EUR	Ansatz* 2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0
Kredite	a) 600.000 b) 600.000	a) 450.000 b) 450.000	a) 3.000.000 b) 0	5.000.000	800.000	0
Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte	0	0	0	0	0	0
Kassenkredite	a) 750.000 b) 0	a) 750.000 b) 0	a) 900.000 b) 0	900.000	900.000	900.000

* Ansatz des Planwirtschaftsjahres und fortfolgende durch 1. Nachtrag geändert

Landkreis Teltow-Fläming Rettungsdienst Eigenbetrieb

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (§ 17 Absatz 1 EigV)				
	Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	/voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1 000 €			
		2016	2017	2018	2019
	2015				
	2016				
	2017				
	2018				
Nachrichtl. im Finanzplan aufgenommene Kredite*			5.000	800	

B	Übersicht über die Ein- und Ausnahmen, die sich auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken (§ 17 Absatz 2 EigV)						
Nr.	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	<u>Einzahlungen</u>						
1.	Zuschüsse des Landkreises, davon als: - Kapitalzuschuss (§ 23 Abs. 2) - davon als Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste (§ 11 Abs. 6, Satz 1) - Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3) - Betriebskostenzuschüsse (§ 23 Abs. 4 Satz 1)	0	0	0	0	0	0
2.	Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Einzahlungen des Landkreises	368	399	439	461	465	470
	<u>Auszahlungen</u>						
1.	Ablieferungen an den Landkreis - davon Gewinne - davon Konzessionsabgaben - davon Verwaltungskostenbeiträge - bei Eigenkapitalentnahmen	44 44	40 40	60 60	80 80	80 80	80 80
2.	Tilgung von Darlehen des Landkreises	0	0	0	0	0	0
3.	Sonstige Auszahlungen an den Landkreis	0	0	0	0	0	0

* Ansatz des Planwirtschaftsjahres und fortfolgende durch 1. Nachtrag geändert

Stellenübersicht gemäß § 18 EigV

Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2017		Stellen lt. Stellenübersicht		tatsächlich besetzte Stellen	
	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl
<u>Rettungsdienst - ZAS</u>						
Werkleitung*	14	1	14	1	14	0
MA Abrechnung / Faktur.	6	1	6	1	6	1
MA Abrechnung / Mahnwesen	8	1	8	1	8	1
Ltr. Rechnungswesen RD	9	1	9	1	9	1
SB KLR / Abrechnung*	8	1	8	1	8	0
SB Rettungsdienst	8	1	8	1	8	1
Gesamt		6		6		4
nachrichtlich: Beim Eigenbetrieb beschäftigte Beamte/Beamtinnen						
Betriebszweig/ Stellengliederung	Erforderliche Stellen 2017		Stellen lt. Stellenübersicht		tatsächlich besetzte Stellen	
	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl	Vergütungs- bzw. Lohngruppe	Anzahl
<u>Rettungsdienst - ZAS</u>						
Ltr. Verwaltung RD	A 11	1	A 11	1	A 11	1
Koordinator Regionalleitstelle	A 10	1	A 10	1	A 10	1
Gesamt		2		2		2

* tatsächliche Besetzung ab 01.09.2017

TOP Ö 5.2

Anlage 4

Investitionsplanung Eigenbetrieb 2017 gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV

1. <u>Rettungsfahrzeuge</u>		
Rettungswagen (5)	765.000 €	
		765.000 €
2. <u>Medizintechnik</u>		
Fahrtragen (5)	105.000 €	
Infusionsspritzenpumpe (4)	2.000 €	
		107.000 €
3. <u>Sonstige BGA</u>		
Wachenausstattung (Ersatzinvestitionen)	20.000 €	
		20.000 €
4. <u>Bauvorhaben</u>		
Rettungswache Ludwigsfelde (Neubau)*	3.000.000 €	
Rettungswache Dahlewitz (Neubau)*	2.000.000 €	
		5.000.000 €
Gesamt		5.892.000 €

* Ansatz des Planwirtschaftsjahres durch 1. Nachtrag geändert

Finanzierungsstruktur Rettungsdienst Eigenbetrieb

(Struktur der vorgesehenen Finanzierungstätigkeit des Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming im Finanzierungszeitraum 2016 - 2020)

Aufstellung					
über die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung beabsichtigten Investitionen und deren geplanter Finanzierung gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 EigV für den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2017					
Wirtschaftsjahr	2016	2017	2018	2019	2020
<u>Investitionen (in T€)</u>					
- Rettungsfahrzeuge	749,5	765,0	670,0	600,0	650,0
- Medizintechnik	198,0	107,0	160,0	120,0	150,0
- BGA Rettungswachen	15,0	20,0	50,0	25,0	30,0
- BGA Verwaltung u. Software	25,0	0,0	20,0	20,0	20,0
- Rettungswache Ludwigsfelde*	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
- Rettungswache Dahlewitz*	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
- Rettungswache Heinsdorf*	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der zu finanzierenden Investitionen (Mittelverwendung)	987,5	5.892,0	1.700,0	765,0	850,0
<u>Finanzierungsart (in T€)</u>					
- Investitionszuschüsse (§ 23 Abs. 3 EigV) des Landkreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- andere Zuweisungen des Landkreises	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes (Eigenkapital)	987,5	892,0	900,0	765,0	850,0
- Eigenmittel des Eigenbetriebes in Form von Kreditaufnahmen (Fremdkapital)	0,0	5.000,0	800,0	0,0	0,0
davon für:					
- Rettungswache Ludwigsfelde*	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
- Rettungswache Dahlewitz*	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
- Rettungswache Heinsdorf*	0,0	0,0	800,0	0,0	0,0
- andere Eigenmittel des Eigenbetriebes (z. B. Fördermittel, Auflösung von Rücklagen außergewöhnliche Erträge aus Vermögensveräußerungen, etc.)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Mittel zur Finanzierung der Investitionen (Mittelherkunft)	987,5	5.892,0	1.700,0	765,0	850,0

* Ansatz des Planwirtschaftsjahres und fortfolgende durch 1. Nachtrag geändert